

Vorsitzender: Josef Kläne, 49377 Vechta-Calveslage, Wiesenweg 78, Tel. 04441/82597, Fax: 04441 / 858225, Email: j.klaene@t-online.de

Stadt Vechta Herrn Bürgermeister Kater Burgstraße 6 49377 Vechta, den 6. Juni 2021

49377 Vechta

per Mail

Dringlichkeitsantrag "Prüfung der Installation von Luftfiltern in Schulen pp."

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kristian

nachfolgenden Antrag stellen wir für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 8. Juni 2021. Die Begründung der Dringlichkeit erfolgt zu Beginn der Sitzung.

In der Sache:

Monatelang ist der Präsenzunterricht in unseren Schulen ganz entfallen bzw. nur sehr eingeschränkt erteilt worden. Die Corona-Maßnahmen hatten und haben ganz erhebliche Auswirkungen auf unsere Kinder. Lernen und soziales Miteinander funktionieren im Wesentlichen nur in der Schule. Im sogenannten Distanzlernen können die notwendigen Fähigkeiten nicht ausreichend vermittelt werden. Deshalb ist es unerlässlich, alle Anstrengungen zu unternehmen, dass Präsenzunterricht auf Dauer erfolgen kann.

Eine geeignete Maßnahme könnte der Einbau von Luftfiltern in den Klassenräumen unserer Schulen sein. Während frühere Analysen des Umweltbundesamtes die Eignung von Luftfiltern nicht festgestellt hatten, kommen neuere Forschungen zu anderen Ergebnissen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, dafür Förderungsmöglichkeiten zu schaffen und dazu Richtlinien zu erlassen.

Wir fordern die Verwaltung auf,

- die Förderungsmöglichkeiten zu eruieren und ggfl. zu nutzen, um unsere Schulen mit Luftfiltern auszustatten.
- die Ergebnisse der neueren Forschungen darzustellen
- Prüfung, ob die Fördermöglichkeiten auch z.B. für Kindertagesstätten möglich ist.

Nicht nur in der aktuellen Corona-Zeit, sondern auch darüber hinaus, ist eine mögliche Verbesserung der Luftqualität in Räumen mehr als sinnvoll, man denke nur an die jährliche Erkältungs- und Grippezeit. Kosten, die neben einer Förderung bei der Stadt verbleiben, sehen wir als sinnvolle Investition. Eine Investition sowohl in die Gesundheit aller, die in den Schulen tätig sind, als auch in die Bildungschancen unserer Kinder.

Unter Hinweis auf § 10, Abs. 2, Satz 4 der Geschäftsordnung erteilen wir das Einvernehmen, dass der Beratungsgegenstand unmittelbar auf die Tagesordnung des Verwaltungsausschusses genommen werden kann. Sofern notwendig kann danach auch eine Verweisung an den Fachausschuss erfolgen.

Wir bitten darum, diesen Antrag unmittelbar nach Eingang allen Ratsmitgliedern zu übersenden, damit nicht wie kürzlich geschehen, ein fehlendes Vorliegen des Antrages als Ablehnungsgrund –der allerdings unbegründet war - herhalten muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Kläne